

Bestätigung der ärztlichen Untersuchung bei Inanspruchnahme einer psychotherapeutischen Behandlung

GKK
fürBKK
der

andere Kostenträger

Erwerbstätig
Arbeitslos
Selbstvers.

Pensionist/in

Kriegshinter-
bliebene/r

Bitte den Namen des Kostenträgers einsetzen!

Bitte zutreffendes Feld bezeichnen!

Dient
zur Vorlage
bei der Kasse

Bestätigung

Familiename(n)/Nachname(n) Vorname(n)

Versicherungsnummer

Patient/in

Tag Monat Jahr

Die Patientin/der Patient wurde am
gemäß § 135 Abs. 1 Z. 3 ASVG, § 91 Abs. 1 Z. 3 GSVG,
§ 85 Abs. 1 Z. 3 BSVG, § 63 Abs. 1 Z. 3 B-KUVG
untersucht.

Anschrift

Weitere diagnostische/therapeutische Maßnahmen
sind derzeit erforderlich / nicht erforderlich *)

Versicherte/r

(Nur auszufüllen, wenn Patient/in ein/e Angehörige/r ist)

Tag Monat Jahr

Allfällige Bemerkungen:

Beschäftigt bei (Dienstgeber/in, Dienstort)

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

*) Nichtzutreffendes bitte streichen! Angaben zu diesem Punkt können entfallen.

§ 135 Abs. 1 Z. 3 ASVG: „Im Rahmen der Kranken-
behandlung ist der ärztlichen Hilfe gleichgestellt ... eine
psychotherapeutische Behandlung ... wenn nach-
weislich vor oder nach der ersten, jedenfalls vor der
zweiten psychotherapeutischen Behandlung innerhalb
desselben Abrechnungszeitraumes eine ärztliche
Untersuchung (§ 2 Abs. 2 Z. 1 des Ärztegesetzes 1998)
stattgefunden hat.“